Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9053**

14. Wahlperiode 15. 05. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/8781 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

A. Problem

Gemäß § 6 Regionalisierungsgesetz war bis 31. Dezember 1997 zu prüfen, ob ein Betrag von 7,9 Mrd. DM ausreicht, um von 1998 bis 2001 Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in gleichem Umfang bestellen zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/1994 von der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Reichsbahn erbracht worden sind. Gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz ist im Jahr 2001 mit Wirkung ab 2002 die Steigerungsrate neu festzusetzen und zu bestimmen, aus welchen Steuereinnahmen der Bund den Ländern die Regionalisierungsmittel leistet.

B. Lösung

Beide Aufträge zur Revision werden miteinander verbunden. Für die Jahre 1998 bis 2000 einschließlich bleibt es bei den vom Bund insgesamt gezahlten Regionalisierungsmitteln. Für das Jahr 2001 wird der Betrag abschließend auf 13 429 Mio. DM festgelegt. Die Länder erhalten ab dem Jahr 2002 Regionalisierungsmittel in Höhe von jährlich 6,745 Mrd. Euro aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes. Ab dem Jahr 2003 steigt dieser Betrag jährlich um 1,5 v. H. Im Jahr 2007 ist eine erneute Revision mit Wirkung ab 2008 vorgesehen.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8781 – anzunehmen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald Vorsitzender	**Peter Letzgus** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter Letzgus

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8781 in seiner 230. Sitzung am 18. April 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. In seiner 233. Sitzung hat er beschlossen, den Gesetzentwurf an den Haushaltsausschuss nur gemäß § 96 der Geschäftsordnung und nicht zur Mitberatung zu überweisen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gemäß § 6 Regionalisierungsgesetz war bis 31. Dezember 1997 zu prüfen, ob ein Betrag von 7,9 Mrd. DM ausreicht, um von 1998 bis 2001 Verkehrsleistungen im SPNV in gleichem Umfang bestellen zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/1994 von der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Reichsbahn erbracht worden sind. Gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz ist im Jahr 2001 mit Wirkung ab 2002 die Steigerungsrate neu festzusetzen und zu bestimmen, aus welchen Steuereinnahmen der Bund den Ländern die Regionalisierungsmittel leistet. Nach dem Gesetzentwurf sollen beide Aufträge zur Revision miteinander verbunden werden. Für die Jahre 1998 bis 2000 einschließlich soll es bei den vom Bund insgesamt gezahlten Regionalisierungsmitteln bleiben. Für das Jahr 2001 soll der Betrag abschließend auf 13 429 Mio. DM festgelegt werden. Die Länder sollen ab dem Jahr 2002 Regionalisierungsmittel in Höhe von jährlich 6,745 Mrd. Euro aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes erhalten. Ab dem Jahr 2003 soll dieser Betrag jährlich um 1,5 v. H. steigen. Für das Jahr 2007 ist eine erneute Revision mit Wirkung ab 2008 vorgesehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8781 – in seiner 132. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8781 – in seiner 82. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und empfiehlt dessen Annahme mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 15. Mai 2002 abschließend beraten. Er empfiehlt dessen Annahme mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass nach dem Wibera-Gutachten 700 Mio. Euro von den Ländern zurückzufordern sein würden. Dies erledige sich mit dem Änderungsgesetz. Die mit dem Änderungsgesetz gefundene Regelung sei ein ausgezeichnetes Angebot an die Bundesländer. Durch die vorgesehene Steigerung der Regionalisierungmittel ergebe sich im Jahr 2007 ein Betrag von 7,2 Mrd. Euro. Die Bestellungen an Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr seien in den letzten Jahren nicht mehr gestiegen, sodass sich der Regionalverkehr mit den vorgesehenen Mitteln hervorragend organisieren lasse. Der Bundesrat habe einen gleich lautenden Gesetzentwurf Schleswig-Holsteins angenommen; weitergehende Vorschläge Bayerns seien im Bundesrat aus Haushaltsgründen abgelehnt worden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass eine Novellierung des Regionalisierungsgesetzes in Angriff genommen worden sei. Dies sei im Hinblick auf die Planungssicherheit für Bund und Länder wichtig. Im Hinblick auf das „Sterben“ vieler Strecken in den neuen Bundesländern, die zahlreichen entfallenden Interregio-Verbindungen und im Hinblick darauf, dass die Entwicklung der Trassenpreise der Deutsche Bahn AG nicht festgelegt sei, seien die in dem Gesetzentwurf für den Schienenpersonennahverkehr vorgesehenen Mittel nicht ausreichend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, das mit dem Gesetzentwurf erreichte sei in einer Zeit knapper Haushaltslagen eine große Leistung und biete den Beteiligten längerfristige Sicherheit. Auch die Opposition müsse die Beziehung zwischen Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis nehmen. Sie könne nicht einerseits für eine Senkung der Staatsquote eintreten und gleichzeitig umfangreichere öffentliche Leistungen fordern. Die von den Ländern abgeschlossenen langfristigen Verkehrsverträge mit der Deutsche Bahn AG sehe man mit Sorge. Man fordere die Länder auf, dass Prinzip, mehr Wettbewerb im Regionalverkehr zu praktizieren, ernst zu nehmen.

Die **Fraktion der FDP** meinte, es sei immerhin beachtlich, dass man mit dem Gesetzentwurf Bestrebungen des Bundesministers der Finanzen, die Regionalisierungsmittel nicht zu erhöhen, nicht gefolgt sei. Der Gesetzentwurf regele aber nur die Höhe der Mittel und die Frage der Mittelverteilung, lasse aber wesentliche Fragen ungeregelt. So fehle im Hinblick auf den Interregio-Verkehr eine Aufhebung der starren 50 Kilometer-Grenze. Es werde mit dem Gesetz auch nicht verhindert, dass die Bundesländer mit der Deutsche Bahn AG langfristige Verkehrsverträge schließe, womit der Wettbewerb verhindert werde. Für die Dauer solcher Verträge müsse es eine Grenze geben.

Die **Fraktion der PDS** befürwortete den Gesetzentwurf und meinte, er bringe eine Verbesserung. Allerdings werde das Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, ständig unterlaufen und es werde Nahverkehr abgebaut. Sie sprach in diesem Zusammenhang die Umwidmung von Interregio-Verkehren und die von der Deutsche Bahn AG vorgesehenen Regionalisierungsfaktoren an. Auch sie übte an dem Abschluss langjähriger Verträge über den Schienenperso-

nennahverkehr zwischen den Ländern und der Deutsche Bahn AG Kritik.

V. Begründung

Wegen der Begründung wird auf die Begründung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Peter Letzgus
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333